

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.01.2021
Überarbeitet am: 25.01.2021
Gültig ab: 25.01.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: POLYWARMTONE LIQUID EMULSION

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

Hilfsmittel für fotografische Verwendung, Fotoemulsion zur Selbstbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

ADOX Fotowerke GmbH
Pieskower Straße 30A
15526 Bad Saarow
info@adox.de
<http://www.adox.de>

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Chemie - Forschung & Entwicklung
Frau Iris Fechner

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 49 (0) 030 - 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund der Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Stoffname: Silberbromid

EG-Nr.: 232-076-8 CAS-Nr.: 7785-23-1 Anteil: 2-4%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1; H400

Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1; H410

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 12 zu entnehmen)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.01.2021

Überarbeitet am: 25.01.2021

Gültig ab: 25.01.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Für ärztliche Behandlung sorgen. Bei Anzeichen von Reizerscheinungen: Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.
Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.

Nach Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - 1 Glas Wasser (ca. 200 ml) trinken lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Ersthilfe sollte insbesondere auf eine gründliche Dekontamination gerichtet sein, um verzögerte Effekte (Irritation durch freigesetztes Bromid/ Bildung von Pigmentflecken infolge Silbereinlagerung in Schleimhäute/Haut) zu vermeiden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Da Silberbromid nur minimal wasserlöslich ist, sind durch Silber- oder Bromid-Ionen bedingte akute Reiz- oder Resorptivwirkungen allgemein nicht zu erwarten. Möglich erscheinen mechanische Reizeffekte der Stäube und evtl. Überempfindlichkeitsreaktionen gegenüber Bromid.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemisch selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.01.2021

Überarbeitet am: 25.01.2021

Gültig ab: 25.01.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen. Mechanisch aufnehmen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Hitze und direkte Sonnenbestrahlung sowie Lichteinwirkung vermeiden. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 5-12°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse: -

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Silberbromid (2-4 %); CAS-Nr.: 7785-23-1

Arbeitsplatzgrenzwert (DE): 0,01 mg/m³ bezogen auf die einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2
Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Herkunft: DFG, EU

Geltungsbereich: Silberverbindungen, anorganisch

Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.

Schwangerschaft: Gruppe D

Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.01.2021
Überarbeitet am: 25.01.2021
Gültig ab: 25.01.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Punkt 7

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen. Hautschutzsalben bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Informationen über geeignete Handschuhmaterialien liegen uns zurzeit nicht vor. Erfahrungsgemäß sind jedoch die Handschuhmaterialien Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polyvinylchlorid geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen. Haut mit Wasser und Seife reinigen und fetthaltige Hautpflegemittel nach der Reinigung verwenden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Material:

Butylkautschuk/-gummi: Durchdringungszeit: ≥ 480 min; Materialstärke/Dicke: $\geq 0,5$ mm

Nitrilautschuk/-gummi: Durchdringungszeit: >480 min; Materialstärke/Dicke: $>0,38$ mm

Neopren: Schichtstärke/Dicke: $\geq 0,65$ mm, Durchdringungszeit: >280 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz

Für ausreichende Ventilation sorgen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	fest
- Farbe:	gelblich
Geruch:	vorhanden
pH-Wert:	5,6-5,8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	unlöslich
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Lichtempfindlich, sonst keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.01.2021

Überarbeitet am: 25.01.2021

Gültig ab: 25.01.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

10.2 Chemische Stabilität

stabil bei sachgemäßer Lagerung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

in Spuren möglich

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine

schwere Augenschädigung/-reizung

keine

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

keine

Keimzell-Mutagenität

keine

Karzinogenität

keine

Reproduktionstoxizität

keine

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine

Aspirationsgefahr

keine

Hinweis:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.01.2021
Überarbeitet am: 25.01.2021
Gültig ab: 25.01.2021
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1; H400
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1; H410



Signalwort: "Achtung"

Gefahrenhinweise - H-Sätze:

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 25.01.2021

Überarbeitet am: 25.01.2021

Gültig ab: 25.01.2021

Version: 1.0

Ersetzt Version: -

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

-

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"(IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.